

Sprecher: Roman Schlag

Caritasverband für das
Bistum Aachen e.V.
Postfach 10 05 52
52005 Aachen

Telefon: +49 241 431-133
Telefax: +49 241 431-2984

sprecher@agsbv.de
www.agsbv.de

S t e l l u n g n a h m e

**zum Referentenentwurf
eines Gesetzes zur Stärkung der Finanzbildung -
Änderung des Gesetzes über die Ausprägung einer
1-DM-Goldmünze und die Errichtung der Stiftung
„Geld und Währung“ (Finanzbildungsstärkungsgesetz)
vom 2.10.2024**

Aachen, 17.10.2024

*Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e. V. (AWO)
Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung e. V. (BAG-SB)
Deutscher Caritasverband e. V. (DCV)
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband e. V. (DPWV)*

*Deutsches Rotes Kreuz e. V. (DRK)
Diakonie Deutschland
Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (vzbv)*

Mitarbeit von Charlotte Bischoff, Roman Schlag und Michael Weinhold.

In der Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände (AG SBV) haben sich die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege auf Bundesebene, der Verbraucherzentrale Bundesverband und die Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung zusammengeschlossen. Im Fokus steht die Vertretung der Interessen von überschuldeten Menschen in Deutschland und der in der Schuldnerberatung tätigen Verbände.

Die AG SBV vertritt ca. 1.400 gemeinnützige Schuldnerberatungsstellen in Deutschland.

Aufgrund der sehr kurzen Frist zur Stellungnahme können wir im Folgenden nur cursorisch auf ausgewählte Punkte des Entwurfs eingehen.

Die AG SBV begrüßt und unterstützt den Vorschlag der Bundesministerien für Finanzen und für Bildung und Forschung, gemeinsam mit der OECD an einer nationalen Finanzbildungsstrategie zu arbeiten.

Finanzbildung ist ein bedeutender Faktor in der Präventionsarbeit der gemeinnützigen Schuldnerberatungsstellen und in der Beratung von ver- / überschuldeten Menschen. Es wird daher begrüßt, dass die Finanzbildung mit dem Gesetzesentwurf gestärkt werden soll.

Der Gesetzesentwurf sieht hierzu vor, die bestehende Stiftung „Geld und Währung“ fortzuführen, jedoch den Stiftungszweck zu erweitern und die daraus resultierenden Aufgaben an die Erfordernisse einer Finanzbildungsstrategie anzupassen.

Hierzu möchten wir wie folgt Stellung nehmen:

- Wir begrüßen, dass die Stiftung das Thema Finanzbildung auch im Namen führt. Eine Reduzierung auf die Begriffe Geld und Währung wäre zu kurz gegriffen.
- Die Stiftung sollte einen besonderen Fokus auf Angebote für vulnerable Bevölkerungsgruppen mit knappen Einkommensressourcen und niedrigem Bildungsstatus legen. Bildungsaspekte zu Geldanlagen und Finanzprodukten sollten aus unserer Sicht demgegenüber zunächst zweitrangig sein.
- Eine angemessene Beteiligung der Schuldner- und Verbraucherberatungsverbände in den vorgesehenen Gremien halten wir für notwendig. Zur Stärkung einer Finanzbildungsstrategie sind grundlegende Informationen zur Haushaltplanung, Budgetentwicklung und Schuldenprävention unerlässlich.
- Bei der Erprobung, Förderung und Entwicklung innovativer Angebote der finanziellen Bildung ist insbesondere auf die Unabhängigkeit der Anbieter und der Angebote abzustellen. Sie müssen frei von wirtschaftlichen Interessen sein und ebenso zur Entwicklung von Qualitätsstandards beitragen.
- Eine ebenfalls relevante Zielgruppe sind junge Menschen. Unabhängig von ihrer sozialen Herkunft müssen hierzu Angebote an Schulen intensiviert werden. Im Bereich der Schuldenprävention an Schulen haben die gemeinnützigen Schuldner- und Verbraucherberatungsstellen sehr viel Erfahrung.
- Finanzielle Bildungsangebote dürfen nicht ausschließlich auf individuelle

Verhaltensweisen abzielen, sondern müssen auch die strukturellen Rahmenbedingungen kritisch mit in den Blick nehmen. Dies sollte sich im Gesetzesentwurf widerspiegeln.

- Angesichts einer Vielzahl bestehender, guter Produkte zur Finanzbildung wäre es unseres Erachtens sinnvoll, dass der Fokus der Stiftung auf der Entwicklung von Qualitätsstandards liegt. Dies sollte unter Einbeziehung bereits bestehender fachlicher Expertise von Akteuren im Bereich Verbraucherschutz erfolgen.